

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.07.2017

### **Nutzung der leer stehenden Räumlichkeiten (Kiosk) am Turkuplatz. Mündliche Anfrage der Seniorenvertreterin Frau Rüßmann.**

Seniorenvertreterin Frau Rüßmann hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 29.09.2016 folgende mündliche Anfrage:  
Seit Januar 2016 ist der Kiosk am Zentralbusbahnhof Turkuplatz in Chorweiler geschlossen.

1. Welche Nutzung ist in den Räumlichkeiten vorgesehen?
2. Bestünde die Möglichkeit dort einen Warteraum für die Fahrgäste (insbesondere in den Abendstunden) einzurichten?

### **Stellungsname der Verwaltung**

Zu Frage 1:

Die Haltestelle Köln-Chorweiler soll brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Die Planung dazu läuft derzeit. Dies beinhaltet auch die Ertüchtigung der Räumlichkeiten, in denen früher ein Kiosk und der Aufenthaltsraum der KVB/DB untergebracht waren und die seit Januar 2016 geschlossen sind.

Aktuell werden Verhandlungen über eine gewerbliche Nutzung der Räume in Form einer Bäckerei mit Sitzmöglichkeiten geführt. Eine Umbaumaßnahme kann jedoch erst nach der Fertigstellung der brandschutztechnischen Ertüchtigung erfolgen. Da der genaue Fertigstellungszeitpunkt der Brandschutzmaßnahmen nicht feststeht, kann z.Zt. keine gesicherte Aussage zum Beginn einer möglichen Umbaumaßnahme in den Räumlichkeiten getroffen werden.

Zu Frage 2:

Selbst für eine vorübergehende Nutzungsänderung der o.g. Räumlichkeiten in einen Warteraum müssen zahlreiche Aspekte, wie Vandalismussicherheit, Sitzmöglichkeiten, Verkehrssicherheit und möglichst große soziale Kontrolle, in Betracht gezogen werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurde der bauliche Aufwand (Technische Gebäudeausrüstung, Innenausbau, etc.) und die daraus resultierenden Kosten grob ermittelt. Die Gesamtkosten würden in der Summe bei ca. 200.000,- Euro bis 330.000,- Euro liegen

Unabhängig vom baulichen Aufwand und den hohen, oben genannten Kosten ist es nicht möglich, die für die soziale Kontrolle wichtige offene Gestaltung des Wartezimmers zu realisieren, da bereits einige Bereiche für die Brandmeldezentrale (BMZ) und für die Elektroanlagen der DB AG genutzt werden und eine Verlegung technisch nicht möglich ist.

Die Verwaltung sieht daher keine Möglichkeit, in den oben genannten Räumlichkeiten einen Warteraum zu errichten.